



Zahl: Va-610.01-3//10
Bregenz, am 23.05.2017

Erläuternde Bemerkungen zur Verordnung über eine Änderung der Rotwild-Tbc-Verordnung

I. Allgemeines:

Aufgrund der Tuberkulose (Tbc)-Situation hat der Vorarlberger Landtag im Jahr 2016 das Jagdgesetz dahingehend geändert, dass nun auch jagdrechtliche Vorkehrungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von ansteckenden Tierkrankheiten bzw. zur Erhaltung eines gesunden Wildbestandes getroffen werden können. Insbesondere wurde eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierung zur Festlegung von jagdlichen Maßnahmen geschaffen, deren Umsetzung mit Bescheid vorgeschrieben werden kann. Mit der mit Wirkung vom 23. September 2016 erlassenen Rotwild-Tbc-Verordnung (LGBl.Nr. 88/2016) hat die Landesregierung eine Rechtsgrundlage für im jagdlichen Bereich notwendige verpflichtende Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tbc geschaffen.

Nachdem die Rotwild-Tbc-Verordnung des Bundes erst ab einer Prävalenz des Krankheitserregers von 35% zur Anwendung kommt, sollen mit der Rotwild-Tbc-Verordnung des Landes bereits bei einer niedrigeren Prävalenz landesrechtliche Maßnahmen gesetzt werden, um einen gesunden Rotwildbestand zu erhalten bzw. das Übertragungsrisiko von Tbc zu minimieren. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass jagdliche Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tbc unverzichtbar sind. Aufgrund mehrjähriger Probenahmen und Untersuchungen ist bekannt, dass es in Vorarlberg ein Hauptverbreitungsgebiet von Tbc im Klostertal und im Silbertal gibt.

Die Expertise von Dr. Annette Nigsch (Tbc beim Wild im Raum Vorarlberg) wurde Ende 2016 den drei Tbc-Arbeitsgruppen im Bezirk Bludenz (Bartholomäberg, Klostertal und Silbertal) vorgestellt und mit deren Mitgliedern eingehend erörtert. Weiters wurden in zwei Informationsveranstaltungen im Klostertal und Montafon die betroffenen Bürgermeister, Alpverantwortlichen, Landwirte, Grundbesitzer und Jäger sowie Behördenvertreter über die Expertise von Dr. Nigsch informiert und dabei auch konkrete Maßnahmen im Interesse einer konsequenten Seuchenbekämpfung für das Jagdjahr 2016/2017 erarbeitet.

Neben den Gesprächen mit den Betroffenen im Rahmen von Arbeitsgruppen und Informationsveranstaltungen über die Expertise von Dr. Nigsch in den Regionen wurde Mitte November 2016 auf Landesebene auch ein koordinierendes Projektteam zur Erarbeitung einer weiterführenden Tbc-Vorbeugungs- und Bekämpfungsstrategie eingesetzt.

Das Projektteam hatte die Aufgabe, neben der Erarbeitung klarer Zielsetzungen für die Erlangung gesunder Wildtier- und Viehbestände auch die notwendigen koordinierenden, mehrjährigen Maßnahmen zur Tbc-Vorbeugung und Bekämpfung, vorrangig für das Tbc-Bekämpfungsgebiet, zu erarbeiten.

Als langfristige Ziele wurden definiert:

1. Gesunde Vieh- und Wildbestände in Vorarlberg
2. Keine Tbc-Übertragung zwischen Rindern und Rotwild in Vorarlberg
3. Keine klinischen Tbc-Erkrankungen beim Rotwild in Vorarlberg

Diese langfristigen Ziele sollen mit folgenden Projekt-Etappenzielen erreicht werden:

1. Reduzierung des Tbc-Vorkommens beim Rotwild inkl. Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der Tbc in bisher freie Gebiete
2. Reduktion der Rotwildbestände im Tbc-Bekämpfungsgebiet
3. Weitere Sensibilisierung zur gezielten Entnahme von ansteckungsverdächtigem Rotwild
4. Adaptierung des Fütterungsmanagements
5. Anpassung des Tbc-Bekämpfungsgebietes
6. Weitere Umsetzung des 13-Punkte-Tbc-Vorbeuge-Maßnahmenprogrammes
7. Festlegung von Präventionsmaßnahmen für Alpung und Jagd
8. Erzielung einer verstärkten Verantwortung bei Jagd und Grundbesitz
9. Ausbau der überregionalen Zusammenarbeit
10. Koordinierte und transparente Information
11. Erfolgreiche Moderation des Projektablaufes
12. Festlegung von Folgemaßnahmen ab 2020

Um diese Ziele zu erreichen, hat das Projektteam die erforderlichen Umsetzungsschritte und Maßnahmen im Detail erarbeitet. Mit der gegenständlichen Verordnung über eine Änderung der Rotwild-Tbc-Verordnung sollen die Empfehlungen des Projektteams, die diese Verordnung betreffen, umgesetzt werden.

II. Kostenabschätzung:

Die Änderung der Verordnung über eine Änderung der Rotwild-Tbc-Verordnung bedingt für den Bund, das Land und die Gemeinden keine zusätzlichen Vollzugskosten.

III. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die Änderung der Verordnung über eine Änderung der Rotwild-Tbc-Verordnung ist EU-konform.

IV. Zum Inhalt der Verordnungsänderung:

Zu Ziffer 1:

Im Rahmen der Probenziehung im Tbc-Bekämpfungsgebiet hat sich gezeigt, dass sich die positiven Proben tendenziell vom Tbc-Kerngebiet in Richtung Tbc-Randgebiet verschieben. Waren 2014 noch 84 % aller positiven Proben im Tbc-Kerngebiet, sank dieser Wert 2015 auf 70 % und nunmehr sogar auf 25 %. Gleichzeitig haben die positiven Proben im Tbc-Randgebiet von 7 % aller positiven Proben des Jahres 2014 auf 24 % im Jahr 2015 und nunmehr auf 57 % aller positiven Proben zugenommen. Die Zunahme positiver Proben ist auch im Tbc-Beobachtungsgebiet spürbar und hat sich hier in den letzten drei Jahren von 8,7 % auf 5,4 % und jetzt 18 % verändert. Das herausragende Ereignis im Probenjahr 2016 ist einerseits der Rückgang der Prävalenz im Tbc-Kerngebiet und andererseits der bemerkenswerte Anstieg der Prävalenz im Tbc-Randgebiet. Es ist daher notwendig, durch verstärkte Anstrengungen in der Peripherie des Tbc-Bekämpfungsgebietes, aber auch in den angrenzenden Wildregionen, einen hohen Jagddruck aufzubauen, um der Tendenz der Ausbreitung entgegen zu wirken. Jagdstrategisch ist darauf zu achten, dass durch die Bejagung das Wild nicht aus dem Tbc-Kerngebiete vertrieben wird. Bislang war der Jagdnutzungsberechtigte verpflichtet, im Tbc-Kerngebiet das Rotwild intensiv zu bejagen. Nunmehr soll normiert werden, dass die intensive Bejagung für das gesamte Tbc-Bekämpfungsgebiet gelten soll. Dabei ist die Bejagungsstrategie räumlich und zeitlich so zu koordinieren, dass die Intensität der Bejagung (Jagddruck) im Tbc-Bekämpfungsgebiet räumlich von außen nach innen erfolgt. Insbesondere hat der Jagdnutzungsberechtigte darauf zu achten, dass durch die Bejagung das Rotwild nicht über das Tbc-Bekämpfungsgebiet hinaus in benachbarte Gebiete verdrängt wird.

Zu Ziffer 2:

Für die Tbc-Probenziehung ist festgelegt, dass bei weiblichen Rotwildstücken und Schmalspießern alternativ das Haupt inklusive der vollständigen retropharyngealen Lymphknoten als Probe übergeben werden kann. Da diese Proben qualitativ nicht so hochwertig sind wie die regulären Proben (Kehlkopf mit den retropharyngealen Lymphknoten samt vollständigem Lungentrakt), soll diese Erleichterung nur mehr für die Probenziehung im Tbc-Bekämpfungsgebiet gelten.

Zu Ziffer 3:

Im Rahmen der Probenziehung außerhalb des Tbc-Bekämpfungsgebietes wurden im Jahr 2016 401 Rotwildproben abgegeben und untersucht. Dabei waren sechs positive Befunde zu verzeichnen. Einer davon liegt im Bezirk Bregenz (Eigenjagd Weissenbach); die restlichen fünf positiven Proben stammen alle aus dem Montafon, vier liegen in der Wildregion 3.1 (Garneratal-Vermunt-Valschavieltal) und eine in der Wildregion 3.2 (Gargellental-Vermieltal-Netza). Alle fünf Proben befinden sich geografisch zwischen dem Silbertal und der Ill als natürliche Grenze gegen Süden. Im Hinblick auf diese Häufung der Tbc-positiven Proben wird das bereits ausgewiesene Beobachtungsgebiet um dieses Gebiet erweitert. Der Stichprobenplan für das Jagdjahr 2017/2018 berücksichtigt dies, indem die Gebiete der Wildregionen 3.1 und 3.2, welche nicht dem Tbc-Bekämpfungsgebiet zugewiesen werden (südlich der Ill), im Stichprobenplan separat ausgewiesen sind.